



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

| | |
|--------------------|--------------------------------|
| Es informiert Sie: | Nico Hüsgen |
| Telefon: | 02104/99-1223 |
| Fax: | 02104/99-4224 |
| E-Mail: | nico.huesgen@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 28.09.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 19.09.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Sandra Ernst

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

(bis 18:30 Uhr)

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Rainer Schlottmann

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

(bis 18:30 Uhr)

Verwaltung

Anja Büttner

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Philipp Gilbert

Dirk Haase

Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Anja Kirches
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Gäste

Claus Köster
Orion Raunig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Interkommunale Zusammenarbeit bei der Kreisverwaltung Mettmann 10/025/2022
5. Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges 20/011/2022
6. Berufskolleg Hilden 23/022/2022
Neubau Multifunktionsraum und Umbau Cafeteria
7. Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachaus-schüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas 01/018/2022
8. Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskrei-sen des Metropolregion Rheinland e.V. 01/022/2022
9. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik 10/026/2022
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hilden

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes | 14/008/2022 |
| 11. | Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 | 20/014/2022 |
| 12. | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022) - Überplanmäßige Mittel der Kostenstelle K05010101 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX | 20/015/2022 |
| 13. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachklasse Anlagemechaniker- Sanitär- Heizungs,- und Klimatechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge | 40/012/2022 |
| 14. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020 | 32/010/2022 |
| 15. | Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal | 38/010/2022 |
| 16. | ALTERnativen 60 plus - Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste | 50/021/2022 |
| 17. | Between the Lines Hier: Gesamtdarstellung | 53/005/2022/1 |
| 18. | Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld | 61/035/2022 |
| 19. | Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann | 61/036/2022 |
| 20. | Projektpartnerschaft des Kreises Mettmann an der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper | 71/007/2022 |
| 21. | Vorausschauend handeln und Verantwortung übernehmen - der Kreis Mettmann spart Energie hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2022 | 23/024/2022 |
| 22. | Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/015/2022/1 |
| 23. | Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022 | 10/022/2022 |

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 24. | Einstellung eines Mobilfunkkoordinators Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 10/023/2022 |
| 25. | Übersicht Beratungsstellen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | 53/014/2022 |
| 26. | Nachträge | |
| 26.1. | Prüfauftrag zum Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022 | 39/001/2022 |
| 26.2. | Budgeterhöhung Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen' Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022 | 71/009/2022 |
| 26.3. | Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022 | 01/023/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 27. | Informationen der Verwaltung | |
| 28. | Beförderung einer Amtsleitung | 11/002/2022 |
| 29. | Vergabe von Aufträgen über 800.000 € netto Hier: Ausschreibung Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings für Tarifbeschäftigte der Kreisverwaltung Mettmann | 11/003/2022 |
| 30. | Beteiligungsmanagement: Informationsvorlage über die Beteiligungsunternehmen des Kreises <20 % | 20/013/2022 |
| 31. | Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion hier: Verwendung der Inklusionspauschale | 20/016/2022 |
| 32. | Vergabe von Aufträgen über 800.000 € netto Hier: Bestätigung der Vergabeentscheidung Auftragsvergabe Schülerbeförderung | 40/013/2022 |
| 33. | Abberufung einer Prüferin und eines Prüfers | 14/009/2022 |
| 34. | Bestellung eines Prüfers | 14/010/2022 |
| 35. | Befristete Anmietung Timocom-Gebäude in Erkrath für das Gesundheitsamt | 23/023/2022 |
| 36. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

| |
|-----------------------------------|
| Zu Punkt 1: Formalien |
|-----------------------------------|

Die stellvertretende Vorsitzende KA Ernst eröffnet die Sitzung und erklärt die Abwesenheit von Herrn Landrat Hendele, woraufhin der gesamte Kreisausschuss die besten Genesungswünsche in Richtung des Landrates übermittelt. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt sie, dass KA Thomas durch KA Vielhaus, KA Hruschka durch KA Völker, KA Roeloffs durch KA Switalski und Herr Schulte durch KA Geyer vertreten wird. Zudem begrüßt sie den Vertreter des Kreisjugendrates, Herrn Orion Raunig, sowie den Vertreter der Jungen Union im Kreis Mettmann, Herrn Claus Köster. Daraufhin stellt sie die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann führt KA Ernst aus, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

TOP 26.1 (VO: 39/001/2022)

„Prüfauftrag zum Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022“

TOP 26.2 (VO: 71/009/2022)

„Budgeterhöhung Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen'

Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022“

TOP 26.3 (VO: 01/023/2022)

„Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann

Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022“

erweitert worden sei.

Zudem seien nachfolgende Änderungsanträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten gestellt worden:

TOP 23

„Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen; Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022“ (VO: 10/022/2022) ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP

sowie

TOP 26.2

„Budgeterhöhung Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen'; Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022“ ein Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME

Überdies fragt sie, ob ad-hoc weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt sie die Tagesordnung fest.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass zu TOP 8 eine Übersicht hinsichtlich der Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V. als Tischvorlage ausliege bzw. im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht worden sei.

Abschließend wird KA Kanschat – mit den besten Wünschen zu seinem heutigen 55. Geburtstag – ein Präsent überreicht.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2022 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Umgang mit zukünftigen Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW:

KA Ernst informiert, dass Dringlichkeitsentscheidungen bislang zwischen Landrat Hendele und einem Kreisausschussmitglied der größten „Oppositionsfraktion“ – in persona Herrn Schulte – getroffen worden seien. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Schulte war seine Nachfolge festzulegen. Die Interfraktionelle Runde sei in ihrer Sitzung am 05.09.2022 übereingekommen, dass Herr KA Jens Geyer diese Aufgabe zukünftig übernehmen solle.

Genehmigung einer Dienstreise gemäß § 9 Abs. 6a der Hauptsatzung des Kreises Mettmann:

KA Ernst berichtet, dass gemäß § 9 Abs. 6a der Hauptsatzung des Kreises Mettmann Dienstreisen von Kreistagsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen beschränken, vom Landrat genehmigt werden. Dem Kreisausschuss sei dies im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Informationen der Verwaltung“ zur Kenntnis zu geben. Dieser Pflicht komme sie hiermit nach.

Folgende Personen haben sich für die Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen angemeldet; die Dienstreisen wurden genehmigt:

| Teilnehmer | Fraktion/Gruppe |
|-------------------|------------------------|
| KA Hagling | UWG-ME |
| KA Geyer | SPD |
| KA Küppers | PIRATEN |
| KA Ernst | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| KA Buchholz | AfD |
| KA Madeia | CDU |

Verschiebung Einbringung Jahresabschluss 2021:

Herr Kreiskämmerer Schölzel informiert über die Notwendigkeit einer Verschiebung der Einbringung des Jahresabschlusses 2021. Statt in den Kreistag am 29.09.2022 könne dieser erst in den Kreistag am 15.12.2022 eingebracht werden. Grund hierfür seien unter anderem Nachwirkungen der SAP-Umstellung sowie Personalengpässe. Gleichzeitig habe das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses dennoch bereits beginnen könne, indem größere Blöcke durch die Kämmerei bereits ‚unterjährig‘ übersendet werden. Im Ergebnis gehe somit keine Zeit verloren.

Einsatz von Naturschutz-Rangern im Kreis Mettmann:

In Bezug auf seine Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 01.09.2022 berichtet Herr Dr. Kopp, dass der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen am 09.09.2022 Vorstellungsgespräche zur Einstellung von zwei Naturschutzrangern für den Kreis Mettmann durchgeführt habe. Im Ergebnis könne die Verwaltung optimistisch sein, noch in diesem Jahr – wie auch durch die politischen Gremien gewünscht – zwei Naturschutzranger für den Kreis Mettmann begrüßen zu dürfen. Derzeit

laufen die letzten erforderlichen Beteiligungen (Personalrat), bevor die Arbeitsverträge unterzeichnet werden können. Wie von den Gremien gewünscht, sei geplant, die beiden Ausgewählten zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (voraussichtlich) im 1. Quartal 2023 einzuladen.

| |
|---|
| Zu Punkt 4: Interkommunale Zusammenarbeit bei der Kreisverwaltung Mettmann - Vorlage Nr. 10/025/2022 |
|---|

KA Madeia bedankt sich für die Vorlage und führt aus, dass er es begrüßen würde, wenn zukünftig eventuell alle zwei bis drei Jahre eine solche Informationsvorlage über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Kreisverwaltung Mettmann erstellt werden könne und zudem fortan mögliche Änderungen farblich kenntlich gemacht werden.

KA Dr. Ibold schließt sich dem Dank an die Verwaltung an und fragt, was unter „Abwehr unzulässiger Ein- und Angriffe übergeordneter staatlicher Stellen in und teilweise auch auf die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen“ zu verstehen sei.

Kreisdirektor Gilbert antwortet, dass auf kommunaler Ebene verstärkt zusammengearbeitet werde, um gegenüber dem Land die kommunale Selbstverwaltungshoheit zu bekräftigen und dem Konnexitätsprinzip weitmöglich Geltung verschaffen zu können.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

| |
|--|
| Zu Punkt 5: Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges - Vorlage Nr. 20/011/2022 |
|--|

Kreiskämmerer Schölzel führt aus, dass der Gesetzesentwurf inzwischen vorliege und unterstreicht, dass mit den Isolierungsmöglichkeiten dennoch sehr gewissenhaft umzugehen sei, da diese zusätzlichen Optionen zwar die Haushaltsbewirtschaftung erleichtern, aber letztendlich eine Verschiebung des heute auftretenden Vermögensverzehr zu Lasten zukünftiger Generationen – auch im Kontext der Kreisumlage – bedeuten.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die ergänzende Ausführung und betont, dass er diese Sichtweise teile.

KA Köster-Flashar deutet die schwierige Situation mit Blick auf die Jahre 2025/2026 an. Wichtig sei, dass die diesbezüglich relevanten Informationen in die kreisangehörigen Städte kommuniziert werden und zudem sehr gewissenhaft mit den Isolierungsmöglichkeiten umgegangen werden solle. Kreiskämmerer Schölzel antwortet, dass die Kommunikation in Richtung der kreisangehörigen Städte sehr angemessen erfolge.

KA Kanschat hebt ergänzend die ‚Milchmädchenrechnung‘ im Kontext der Bilanzierungshilfe hervor, da die isolierten Kosten irgendwann wieder auf den Kreishaushalt zurückkommen.

Auf die Nachfrage von KA Madeia, ob inzwischen geklärt und abgegrenzt sei, welche Kosten unter die sogenannten „Ukraine-Schäden“ subsumierbar seien beziehungsweise ob der Kreis diese Auswahl autark treffen könne, antwortet Kreiskämmerer Schölzel, dass dies noch nicht im Detail geklärt sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schölzel sowie die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 6: | Berufskolleg Hilden Neubau Multifunktionsraum und Umbau Cafeteria - Vorlage Nr. 23/022/2022 |
|--------------------|--|

KA Kanschats zeigt sein Bedauern bezüglich der deutlich gestiegenen Kosten in diesem Projekt. Es sei Jahre lang versucht worden, ein solches Szenario zu vermeiden und nunmehr sei es dennoch eingetreten.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Kanschats hinsichtlich der hohen Projektkostensumme an und legt seine Sorge im Kontext des fehlenden Fachpersonals dar.

Herr Dr. Kopp erläutert, dass es weiterhin extreme Personalengpässe gebe. Die Verwaltung werde daher eine Prioritätenliste hinsichtlich der Projekte aufstellen und den zuständigen Gremien vorlegen.

Beschluss:

Die Umsetzung der Module Neubau Multifunktionsraum und Umbau des Physiksaals in eine Cafeteria soll auf Grundlage der aktualisierten Planungs- und Kostenangaben erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, soweit nicht über Ermächtigungsübertragungen gedeckt, in den Haushalt 2024 ff. eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 7: | Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Vorlage Nr. 01/018/2022 |
|--------------------|---|

KA Ernst führt aus, dass der Wahlvorschlag aus der Vorlage aufgrund einer weiteren kurzfristigen Meldung der SPD-Fraktion wie folgt zu ergänzen sei:

*„Politischer Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ (max. 2. Sitze)
2. KA Souhaila El Ghanou“*

Sodann stellt KA Ernst den modifizierten Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas vor:

Deutsch-Französischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Dr. Barbara Aßmann (CDU)
2. KA Wolfgang Diedrich (CDU)

Deutsch-Polnischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Rainer Hübing (SPD)
2. ...

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (max. 2 Sitze)

1. KA Jörn-Eric Morgenroth (GRÜNE)
2. KA Carola Rotert (CDU)

Politischer Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ (max. 2. Sitze)

1. KA Felix Freitag (UWG-ME)
2. KA Souhaila El Ghanou (SPD)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V.
- Vorlage Nr. 01/022/2022**

KA Ernst erläutert, dass den Mitgliedern des Kreisausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt – wie eingangs erwähnt – eine Übersicht über die konkrete personelle Besetzung vorliege.

Sodann stellt Sie diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder und Verwaltungsbedienstete zur Besetzung der Arbeitskreise des Metropolregion Rheinland e.V. durch den Vorstand des Metropolregion Rheinland e.V. vor:

AK Energie und Transformation

1. KA Rainer Schlottmann (CDU)
2. Herr Dr. Sebastian Kock

AK Verkehr und Infrastruktur

1. KA Dr. Norbert Stapper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Herr Georg Görtz

AK Identifikation und Profilierung

1. KA Eleonore Altvater (SPD)
2. Frau Dr. Barbara Bußkamp

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|--------------------|--|
| Zu Punkt 9: | Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hilden - Vorlage Nr. 10/026/2022 |
|--------------------|--|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 10: | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Be- reich des Datenschutzes - Vorlage Nr. 14/008/2022 |
|---------------------|--|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes mit der Stadt Wülfrath abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 11: | Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 - Vorlage Nr. 20/014/2022 |
|---------------------|--|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022)
- Überplanmäßige Mittel der Kostenstelle K05010101 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Vorlage Nr. 20/015/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. **1,23 Mio. €** beim Produkt 05.01.01 gemäß § 83 GO NRW zu:

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Kostenart: 53318001 / 73318001
Bezeichnung: sonstige Eingliederungshilfe
Betrag: 1.200.000 €

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Kostenart: 53318002 / 73318002
Bezeichnung: Eingliederungshilfe Pool
Betrag: 30.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachklasse Anlagenmechaniker- Sanitär- Heizungs,- und Klimatechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge
- Vorlage Nr. 40/012/2022

KA Madeia zeigt seine Freude hinsichtlich der Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges im Kontext der Vermittlung von Fachwissen bezüglich „Energie“ und „Wärmepumpen“, um Fachpersonal zur Installation von modernen Heizungsanlagen gewinnen zu können.

KA Janssen verweist auf die Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 12.09.2022. Er werde der Vorlage gerne zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, mit Wirkung zum 01.08.2022, am Berufskolleg Neandertal, Koenneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer 173551, den Teilzeitbildungsgang „Fachklassen des dualen Systems (Anlagenmechaniker; Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik)“ gem. APO-BK Anlage A 1.1, zum Schuljahr 2022/2023 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|--|
| Zu Punkt 14: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020 - Vorlage Nr. 32/010/2022 |
|--|

KA Madeia bewertet das Ergebnis der Betriebsabrechnung als sehr erfreulich.

KA Kanschat begrüßt ebenfalls die Preisstabilität, bedauert allerdings den Anstieg des Mülls an sich. Hier sei eine noch größere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in Sachen der Müllvermeidung zu betreiben.

Kreisdirektor Gilbert erläutert, dass sich die Betriebsabrechnung auf das Jahr 2020 beziehe, in welchem sich der Hausmüll signifikant durch Corona erhöht habe.

KA Janssen erklärt, dass die Bevölkerung im Kreis Mettmann wachse und daher auch die Müllproduktion steige. Zudem gehe die gesellschaftliche Tendenz immer mehr in Richtung von Single-Haushalten; hier liege ebenfalls ein Problem, da drei Single-Haushalte beispielsweise mehr Müll produzieren als ein Haushalt mit drei Personen.

KA Köster-Flashar ergänzt, dass dieser Bereich generell enormen gesellschaftlichen Schwankungen unterliege.

Abschließend dämpft Frau Rügemer – im Vorgriff auf die Vorlage für die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 – die Erwartungshaltung, da sich mit Blick auf die Hochwasserkatastrophe, von welcher auch der Kreis Mettmann betroffen gewesen sei, eine Erhöhung abzeichne.

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 17.890,31 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|---|
| Zu Punkt 15: Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal - Vorlage Nr. 38/010/2022 |
|---|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW zum Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems – „Telenotarzt Bergisches Land“ – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 16: | ALTERnativen 60 plus - Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste - Vorlage Nr. 50/021/2022 |
|---------------------|--|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) erarbeitete Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 17: | Between the Lines Hier: Gesamtdarstellung - Vorlage Nr. 53/005/2022/1 |
|---------------------|--|

Herr Kreisdirektor Gilbert erläutert die Hintergründe der Notwendigkeit des verwaltungsseitigen Beschlussvorschlages, konkret der ersten Beschlussziffer. Diese Beschlussziffer weise aus, dass die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung nicht realisiert werde. Im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen für die Jahre 2022/2023 sei durch die Kooperation von CDU, GRÜNE und FDP ein Veränderungsantrag eingebracht und einstimmig angenommen worden, durch welchen 15.000 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für die Realisierung der Between-the-lines-App bereitgestellt wurden. In der Sitzung des Kreistages am 07.04.2022 sei ein weiterer Antrag der Kooperation eingebracht und einstimmig angenommen worden, durch welchen – zur Realisierung der Between-The-Lines-App – für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 5.000 € als überplanmäßige Mittel bereitgestellt wurden. Im Rahmen der Kreistagssitzung am 07.04.2022 habe Landrat Hendele zum weiteren Verfahren vorgeschlagen, dass die Verwaltung in den Ausschuss für Digitalisierung (23.05.2022) und den Gesundheitsausschuss (30.05.2022) eine Verwaltungsvorlage hinsichtlich einer Grundsatzentscheidung i.S. „Between the lines“ einbringen werde, da nun einerseits insgesamt Mittel in Höhe von 20.000 € p.a. bereitgestellt wurden, daneben allerdings durchaus abweichende Meinungen über die Between-the-lines-App existieren. Die angekündigte Vorlage sei verwaltungsseitig in die Sitzungsrunde im 2. Quartal 2022 eingebracht, allerdings nach Fachausschussberatungen durch die Politik vorerst zurückgestellt worden. Die nunmehr vorliegende Ergänzungsvorlage dieser Verwaltungsvorlage beziehe sich nach wie vor auf die Erzielung vorgenannter Grundsatzentscheidung.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die Erläuterung und kündigt an, dass sich die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung zu vorgenannter Ziffer nun nicht mehr – wie in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 geschehen – enthalten werde.

Sodann verliest KA Ernst nachfolgende in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 modifizierte zweite Ziffer des Beschlussvorschlages, welche einstimmig zur Beschlussfassung durch den heutigen Kreisausschuss empfohlen worden sei: *„Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.“*

KA Madeia fragt, wann der erneuerte Internetauftritt des Kreises verfügbar sei und ob das angedachte Alternativprogramm zur Between-the-lines-App auch unmittelbar mit dem neuen Internetauftritt verfügbar sei.

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes antwortet Kreisdirektor Gilbert, dass der überarbeitete Internetauftritt des Kreises bis spätestens im Frühjahr 2023 realisiert sein werde.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass mit Blick auf die notwendige Sorgfalt zur Verwirklichung dieses Alternativprogrammes das Frühjahr 2023 angepeilt werde und kündigt einen Bericht im 1. Quartal 2023 für die Sitzung des Gesundheitsausschusses an.

Sodann stellt KA Ernst den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 18: Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld
- Vorlage Nr. 61/035/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen – auch jener außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.
2. Der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen und am 01.07.2020 in Kraft getretenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die wupsi GmbH wird zugestimmt.
3. Der Stadt Leverkusen werden die Befugnisse gem. § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übertragen, soweit es um die im Kreis Mettmann verkehrenden Linien der wupsi GmbH geht.
4. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV vom 19.12.2005, zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 sowie zur Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe vom 18.12.2017 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 19: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 61/036/2022**

Auf die Nachfrage von KA Hagling, warum die Aufwandsentschädigung nicht um weitere 5,00 € auf die Maximalgrenze in Höhe von dann 70,00 € erhöht werde antwortet KA Kanschat, dass der Kreis im Vergleich auch mit 65,00 € schon an der Spitze liege. Zudem verweist er auf die weiteren Maßnahmen zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements, u.a. in Form einer jährlichen Pauschale in Höhe von 150,00 € zum Kauf von für den Außendienst erforderlicher Funktionskleidung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Projektpartnerschaft des Kreises Mettmann an der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper
- Vorlage Nr. 71/007/2022**

KA Madeia führt aus, dass das auf die Zukunft gerichtete Thema Wasserstoff gegenwärtig in aller Munde sei. Er hoffe, dass die zuständigen Gremien zeitnah Informationen über die konkreten Projekte aus dieser Partnerschaft erhalten werden.

KA Köster-Flashar betont die Wichtigkeit der regionalen Zusammenarbeit in diesem Kontext. Nicht ohne Grund gebe es auch die Metropolregion Rheinland, welche seit kurzem mit einer neuen Organisations- und Arbeitsstruktur vorangetrieben werde. Sie hofft, dass das Thema Wasserstoff auch innerhalb dieser regionalen Zusammenarbeit nicht ‚auf die lange Bank‘ geschoben werde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich als offizieller Projektpartner an der „Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 21: Vorausschauend handeln und Verantwortung übernehmen - der Kreis Mettmann spart Energie
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2022
- Vorlage Nr. 23/024/2022**

KA Dr. Ibold führt die Inhalte des Antrages aus.

KA Geyer verdeutlicht, dass er sich unter dem Antragstitel einiges erhofft habe. Letztlich bringen die Antragsinhalte nach seiner Meinung allerdings keine substanziell neuen Ideen hervor, vielmehr werden Punkte angesprochen, welche seitens der Verwaltung schon längst umgesetzt werden.

KA Müller erläutert, dass er die Antragsinhalte grundsätzlich nachvollziehen könne. Überdies stellt er zur Debatte, ob die Verwaltung die vielen Maßnahmen – mit Blick auf die immer stärkere Aufgabenmehrung – vom Personalstamm her überhaupt leisten und umsetzen könne.

Kreisdirektor Gilbert informiert, dass die Bundesregierung die öffentliche Hand im Rahmen einer Verordnung verpflichtet habe, kurzfristig wirksame Sparmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung in allen eigenen und angemieteten Gebäuden umzusetzen - unabhängig vom jeweiligen Energieträger. Konkret bedeuten die Einsparvorgaben für die Kreisverwaltung:

- Temperaturabsenkung um 1 °C: Die zentrale Heizungssteuerung wird um 1°C abgesenkt.
- Nicht-Beheizung von Gemeinschaftsflächen: Flächen, die keinem dauerhaften Aufenthalt dienen, werden nicht mehr beheizt. Dazu zählen insbesondere Flure, Eingangsbereiche, Lagerräume, Aktenkeller und Archivräume.
- Warmwasserversorgung: Die zentrale Warmwasserversorgung im VG 1 ist bereits stillgelegt worden. Durchlauferhitzer werden stillgelegt und dürfen nicht eigenmächtig in Betrieb genommen werden. Warmwasser soll nach Möglichkeit weiterhin dort zur Verfügung stehen, wo häufiges Händewaschen dienstlich erforderlich oder aus hygienischen Gründen geboten ist. Die Duschen am Bauhof und im Verwaltungsgebäude 3 werden weiterhin mit warmen Wasser versorgt (Nutzung durch Außendienste). Alle anderen Duschen werden ordnungsgemäß nicht mehr mit warmen Wasser betrieben.
- Verbot des Einsatzes von zusätzlichen Heizgeräten, Heizlüftern etc.
- Beleuchtung: Die Beleuchtung der Gebäude dient überwiegend der Sicherheit und kann nur im geringen Umfang reduziert werden.

Zudem habe die Verwaltungsführung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Organisationsamtes, des Personalamtes, des Amtes für Hoch- und Tiefbau sowie des Personalrates, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung beauftragt, sich mit den Auswirkungen der Einsparvorgaben auf den Verwaltungsbetrieb zu befassen. Dabei habe sich die Verwaltungskonferenz auf die folgende grundsätzliche Ausrichtung verständigt:

- Der Kreis Mettmann erfüllt seine Pflichten zur Energieeinsparung und trägt nach Möglichkeit auch darüber hinaus freiwillig zur Einsparung bei.
- Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen bedarf der Mithilfe aller Beschäftigten und eines eigenverantwortlichen Handelns auf allen Ebenen.
- Die Umsetzbarkeit von Einsparmaßnahmen ist maßgeblich von den technischen Gegebenheiten abhängig. Das Amt für Hoch- und Tiefbau setzt die Maßnahmen im technisch möglichen und sinnvollen Umfang um.
- Für die Schulen und Einrichtungen des Kreises gelten Ausnahmen. Die Arbeitsgruppe definiert die Auslegung der Regelungen im Bedarfsfall.
- Die Einsparung von Energie darf zwingenden Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht entgegenstehen. Insbesondere die pandemiebedingten Vorgaben zum regelmäßigen Stoßlüften und der Vermeidung von unnötigen Zusammenkünften in engen Räumen sind weiterhin zu beachten.

Mithin sei in der Kreisverwaltung auch das Home-Office, in Form von Telearbeit oder flexiblem Arbeiten, eine Option, sofern dienstliche Belange oder Aufgabeninhalte der einzelnen Stellen nicht entgegenstehen. Um weitere Energieeinsparungen erzielen zu können, wurde zudem eine sehr restriktive Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr beschlossen. Maßnahmen mit Außenwirkung, wie beispielsweise die Schaffung von Wärmeinseln im öffentlichen Raum, gehören hingegen größtenteils zu den Aufgaben der Städte. Im Ergebnis sei ersichtlich, dass der Kreis Mettmann bereits präventiv tätig sei. Unabhängig der

ergriffenen präventiven Maßnahmen, gebe es ebenfalls bereits Planungen (Stufenplan) hinsichtlich einer sich weiter verschärfenden Energiemangellage.

KA Dr. Ibold dankt Kreisdirektor Gilbert für die umfangreichen Ausführungen und zieht den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück. In Richtung KA Geyer führt er aus, dass es bei dem Antrag nicht um die Entwicklung neuer innovativer Ideen gehe, sondern um genau die Aspekte, die Kreisdirektor Gilbert erläutert habe.

KA Janssen begrüßt das Zurückziehen des Antrages.

Zu Punkt 22: Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
- Vorlage Nr. 01/015/2022/1

Herr Raunig führt die Inhalte der Anregung des Kreisjugendrates aus.

KA Ehlert betont nachdrücklich seine Meinung, dass die Mitglieder des Kreisjugendrates politisch teilhaben sollten und rechtliche Regelungen in Satzungen sowie Geschäftsordnungen diese Teilhabe verkomplizieren. Ferner berichtet er von vielen Beispielen auf Ebene der Städte, bei denen eine solche Teilhabe problemlos möglich sei. Seiner Meinung nach zeige sich die Verwaltung diesbezüglich sperrig und seine Ausführungen seien als Petitum für die jungen Menschen zu verstehen.

KA Ernst erwidert, dass die Städte hinsichtlich der Interessensvertretungen auf einer anderen rechtlichen Grundlage (GO NRW) agieren können.

Kreisdirektor Gilbert führt – auch im Vorgriff zu Tagesordnungspunkt 26.3 der heutigen Sitzung – aus, dass der Kreisjugendrat als einer der ersten Jugendräte auf Kreisebene in Nordrhein-Westfalen ohne explizite rechtliche Grundlage in der KrO NRW (wie beispielsweise § 27a GO NRW für die Städte) Mitte 2020 durch Kreistagsbeschluss gebildet worden sei und sich erstmals Anfang 2021 konstituiert habe. Seither habe sich der Kreisjugendrat bereits etablieren und in Relation zu der erst knapp 2-jährigen Arbeit viel erreichen und anstoßen können.

Um den herausragenden Status und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen des Kreisjugendrates nochmals begründen zu können, führt Kreisdirektor Gilbert folgende Aspekte an:

- Die Mitglieder des Kreisjugendrates haben ein Rederecht in Fachausschüssen eingeräumt bekommen.
- Dem Kreisjugendrat wurde und wird ein ständiger Tagesordnungspunkt „Informationen des Kreisjugendrates“ in den Sitzungen des Kreistages eingeräumt, durch welchem dem Kreisjugendrat die Möglichkeit gegeben wird, Bericht über die Aktivitäten des Kreisjugendrates zu erstatten.
- Dem Kreisjugendrat wurde ein eigenes Budget (13.000€ p.a.) gewährt, wobei diese finanzielle Ausstattung ausschließlich dem Gremium selbst dient und der Kreisjugendrat in der Verwendung des Budgets prinzipiell frei ist (beispielsweise zur Optimierung der Gremienarbeit und zur Öffentlichkeitsarbeit).

- Der Kreisjugendrat erhält eine zentrale Unterstützung durch das Kreistagsbüro als Schnittstelle zwischen dem Kreisjugendrat und dem Kreistag sowie eine bedarfsge- rechte Unterstützung von allen Dienststellen der Kreisverwaltung (unbürokratische Handhabung aller Anliegen, Wünsche o.Ä. ohne bürokratische Hürden).
- Das Kreistagsbüro unterstützt den Kreisjugendrat stetig bei der Vorbereitung, Durch- führung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisjugendrates.
- Bereits bevor der Kreisjugendrat in seinen Sitzungen Beschlüsse fasst, welche in der Folge als Anregungen an den Kreistag und seine Ausschüsse gerichtet werden, teilt das Kreistagsbüro seine erste rechtliche Einschätzung zu den einzelnen Anliegen bzw. der Umsetzung der Anliegen mit.
- Im Falle der Beschlussfassung durch den Kreisjugendrat erfolgt eine Ausarbeitung der Anregungen zwischen dem Sprecherteam des Kreisjugendrates und dem Kreistagsbü- ro, damit die Anregungen inhaltlich angemessen und formal korrekt in die Gremien ein- fließen können.
- Der Kreisjugendrat ist privilegiert und besitzt Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner aus nahezu allen Fachbereichen des Hauses (Mobilität, Klimaschutz, Soziales, Schu- le, Wirtschaftsförderung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Kreisdirektor Gilbert führt weiter aus, dass sich die Kreisverwaltung Mettmann gegenüber ei- nem der ersten Kreisjugendräte in Nordrhein-Westfalen stets offen sowie ergebnisorientiert zeigt und stetig eruiert, wie die (wenigen) rechtlichen Grundlagen maximal ausgenutzt werden können. Es existiere leider kein Best-Practise-Beispiele, vielmehr sei der Kreis Mettmann „Vorreiter“. Er bittet daher ein Stück weit um Vertrauen in die Arbeit der Kreisverwaltung.

Zudem erläutert er, dass bislang insgesamt sechs Anregungen des Kreisjugendrates in die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse eingebracht worden seien, von welchen sich zwei in Beratungen befinden, drei angenommen worden seien und bislang nur eine tat- sächlich abgelehnt worden sei.

KA Köster-Flashar bedankt sich für die Erläuterungen von Kreisdirektor Gilbert. Ferner könne sie die Ausführungen von KA Ehlert zwar in Teilen nachvollziehen, allerdings sei die aktuelle rechtliche Situation als verbindlich und abschließend anzusehen. Sie bittet den Kreisdirektor seinen Einfluss in Richtung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zu nutzen und die feh- lenden rechtlichen Grundlagen dort zu verdeutlichen.

Kreisdirektor Gilbert sagt eine entsprechende Einbringung in Richtung der Gremien des Land- kreistages NRW zu.

KA Madeia erkennt an, dass KA Ehlert sich für die Jugendlichen einsetzen wolle, allerdings gefalle ihm die Behauptung nicht, dass sich die Verwaltung sperrig zeige. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung auf die Politik zukommen werde, falls die Etablierung weitergehender Rechte für den Kreisjugendrat rechtlich legitimiert sei. Emotionen seien grundsätzlich wichtig, allerdings gebe es in dieser Thematik auch rein juristische Fakten.

KA Müller bedankt sich ausdrücklich für die aus seiner Sicht hervorragenden Ausführungen des Kreisdirektors. Er habe grundsätzlich den Eindruck, dass es im und rund um den Kreisju- gendrat keine signifikanten Probleme gebe. Zudem dürfe sich der Kreis Mettmann ausschließ- lich innerhalb der Kommunalverfassung bewegen. Wie interfraktionell angekündigt, werde BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN möglicherweise etwas auf Landesebene bewegen.

KA Geyer erläutert seinen Wunsch, dass der Kreis Mettmann aus seiner Sicht etwas mutiger auftreten und seine Vorreiterrolle ausnutzen solle.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der als Anlage beigefügten Anregung des Kreisjugendrates vom 26.04.2022 nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 23: Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022
- Vorlage Nr. 10/022/2022

Kreisdirektor Gilbert erläutert, dass sich die Verwaltungsführung bereits intensiv mit den Stellenplänen der nächsten Jahre beschäftigt und sich auf eine vollumfänglich restriktive Vorgehensweise verständigt habe. Für den Nachtragshaushalt 2023 werden beispielsweise verwaltungsseitig ausschließlich 12,64 Stellen gemäß „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, welche vollständig refinanziert sind, beantragt. Zudem werde geprüft, in welchen Bereichen möglicherweise Pflichtaufgaben wegfallen beziehungsweise wo Einsparungen erzielt werden können. Gleichwohl könne es aber auch zu einer unerwarteten Mehrung im Bereich der Pflichtaufgaben kommen, wie beispielsweise die steigende Fallzahl im Bereich der Einbürgerung. Gegenwärtig sei eine temporäre Umschichtung von Personal möglich, aber sicherlich keine Dauerlösung. Die ganze Thematik sei mit ‚Fingerspitzengefühl‘ zu betrachten. Mit Blick auf den Änderungsantrag der Kooperation bittet er bei einer möglichen Beschlussfassung um Ergänzung der Ziffer 2 um den Zusatz „– mit Ausnahme refinanzierter Stellen“. Zudem bittet er die Politik prinzipiell genauesten zu überlegen, wo eine zusätzliche Stelle (auf freiwilliger Basis) eingesetzt werden solle. Konkret zeige sich gegenwärtig ein Szenario im Kontext der zusätzlichen Stelle im Rahmen des „Bündnisses gegen Depressionen“. Er führt vor Augen, dass die Stellenplanung nur in einem wechselseitigen System zwischen Politik und Verwaltung gestaltet werden könne.

KA Geyer führt die Inhalte des Antrages aus und stellt mit Blick auf den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN und FDP eine identische erste Beschlussziffer fest. Zudem sei für ihn ein ‚Einfrieren‘ des Stellenplanes für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 ein falsches Zeichen. Die Verwaltung werde aus seiner Sicht zu sehr eingeschnürt; dabei gehe es nicht um eine ausufernde Stellenpolitik, sondern vielmehr darum, dass die Verwaltung arbeitsfähig bleiben müsse und die Motivation der Bediensteten erhalten werde. In jedem Falle sollte die zusätzliche Stelle im Kontext des „Bündnisses gegen Depressionen“ eingesetzt werden. Mit Blick auf die Beschlussziffer 3 hofft er, dass die Forderung nach langfristigen Einsparmöglichkeiten im Stellenplan – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – innerhalb der Kreisverwaltung umsetzbar sei. Abschließend bittet er um eine nach Ziffern getrennte Abstimmung des Kooperationsantrages.

Auch nach Meinung von KA Ehlert sei die Verwaltung von jeglichen Zwängen bezüglich des Stellenplanes zu befreien.

KA Madeia führt die Inhalte des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN und FDP aus. Er betont, dass die Verwaltung der auferlegten Verpflichtung in den vergangenen drei Jahren (verständlicherweise) nicht nachkommen konnte. Eine Aufhebung des damaligen Kreistagsbeschlusses wolle er allerdings derart verstanden wissen, dass die

Verwaltung darüberhinausgehend stetig prüft, ob Stellen wegfallen können. Ferner sei aus seiner Sicht zwischen Stellenplan und Stellenbesetzung zu differenzieren.

KA Kanschat stimmt KA Madeia zu. Überdies begrüßt er den Hinweis, dass für zusätzliche Aufgaben auf freiwilliger Basis auch zusätzliche Stellen benötigt werden und dies der restriktiven Vorgehensweise der Verwaltungsführung zuwiderlaufen könne. Wichtig sei für ihn, dass die Politik bei diesen Stellenvergaben mitreden und mitberaten könne.

KA Köster-Flashar verweist auf die den nachfolgenden Generationen gegenüber bestehende Verpflichtung des Kreistages. Der vorliegende Kooperationsantrag sei für sie – auch den kreisangehörigen Städten gegenüber – sehr verantwortungsbewusst.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, welcher der beiden Anträge der weitestgehende Antrag ist. Nach kurzem Meinungsaustausch stellt KA Ernst fest, dass der Inhalt des Beschlussvorschlages des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP den Inhalt des Beschlussvorschlages des Antrages der SPD-Fraktion mitumfasst und daher als weitergehend anzusehen ist.

KA Janssen bittet darum, diesen Aspekt in die Niederschrift aufzunehmen.

Sodann wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP – in Ziffer 2 modifiziert und nach Ziffern getrennt – zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Selbstverpflichtung des Kreises gemäß Beschluss zum Stellenplan 2020/21 – hier Vorlage 10/031/2019/1, Nr. 3 des Beschlussvorschlages – zur Reduzierung von bis zu 10 Stellen, wird aufgehoben.
2. Der Stellenplan wird für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 eingefroren – mit Ausnahme refinanzierter Stellen.
3. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, langfristige Einsparmöglichkeiten – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – im Stellenplan zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: **einstimmig angenommen**

Ziffer 2: **mehrheitlich angenommen**
bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion

Ziffer 3: **mehrheitlich angenommen**
bei 3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Folge nicht zur Abstimmung gestellt.

| | |
|---------------------|--|
| Zu Punkt 24: | Einstellung eines Mobilfunkkoordinators Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 10/023/2022 |
|---------------------|--|

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird die Sitzung in der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:32 unterbrochen, um der Jungen Union im Kreis Mettmann, vertreten durch Herrn Claus Köster, die Gelegenheit zu geben, die Anregung vorzustellen.

Kreisdirektor Gilbert informiert, dass eine Aufgabe des Mobilfunkkoordinators sein könnte, die Existenz von Funklöchern auszumachen und die Arbeit der Mobilfunkbetreiber zu unterstützen. Voraussetzungen einer verwaltungsseitigen Antragsstellung seien für ihn, dass die Aufgabenwahrnehmung ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten übernommen werde und kein kreiseigenes Personal vorgehalten werde. Mithin sei für ihn Bedingung, dass die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt werde.

Auf Nachfrage von KA Kanschat erläutert Herr Haase die in der Vorlage dargestellte Kostenaufschlüsselung.

Auf die Nachfrage von KA Hagling antwortet Kreisdirektor Gilbert, dass die Förderung auch für die Vergabe der Tätigkeit an einen externen Dienstleister gezahlt werde.

KA Geyer stellt zur Debatte, was ein solcher Mobilfunkkoordinator tatsächlich bewegen solle und welche Verbesserung er im Kreis Mettmann erzielen könne. Für ihn sei kein Anknüpfungspunkt ersichtlich, wo Mobilfunkbetreiber durch eine solche Person zur Schließung von Funklöchern o.Ä. verpflichtet werden können.

KA Madeia verweist auf die in der Vorlage dargestellten vordringlichen Aufgaben und sieht in der Mobilfunkkoordination neben aller Skepsis durchaus auch eine Chance.

KA Müller warnt vor der Einrichtung einer solchen Stelle, welche seiner Erfahrung nach auch über den Förderzeitraum hinausgehend dauerhaft etabliert werde.

KA Köster-Flashar ruft die in der Vorlage dargestellte Fristsetzung ins Bewusstsein und verweist auf die Notwendigkeit eines klaren Beschlusses. Daran andockend informieren Kreisdirektor Gilbert und Herr Haase, dass aufgrund der zeitlichen Enge in diesem 3. Quartal ein Kreistagsbeschluss und somit eine klare Beauftragung der Verwaltung für eine fristgemäße Antragsstellung erfolgen müsse.

Nach weiterer Beratung verliert KA Ernst den durch den Kreisausschuss gemeinsam entwickelten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten wahrgenommen wird und hierfür kein kreiseigenes Personal vorgehalten werden muss, wird die Verwaltung beauftragt, von der Landesförderung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ in voller Förderhöhe Gebrauch zu machen. Dabei ist die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

Abschließend bedankt sich KA Ernst bei Herrn Köster, welcher sodann den Sitzungssaal verlässt.

| |
|--|
| Zu Punkt 25: Übersicht Beratungsstellen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 53/014/2022 |
|--|

Herr Kowalczyk berichtet aus den Beratungen der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022. Die Verwaltung könne die geforderten Namen im Sinne des Datenschutzes der Ärztinnen und Ärzte nicht ohne Weiteres nennen. Zudem existiere keine Auskunftspflicht der Ärztinnen und Ärzte. Möglich sei, die vier Schwangerschaftsberatungsstellen auf der Homepage des Kreises Mettmann aufzulisten. Die Beratungsstellen bieten eine vollständige Beratung, Information und Unterstützung. Sie können bei Bedarf Betroffenen gegebenenfalls Ärztinnen und Ärzte nennen, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

KA Köster-Flashar erläutert, dass dies ein guter erster Schritt sei, auf dem weiter aufgebaut werden könne.

KA Ernst verweist auf die Diskussionen in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 08.09.2022 und erklärt, dass der Datenschutz in dieser Hinsicht als prioritär anzusehen sei.

Sodann stellt KA Ernst den Beschlussvorschlag aus dem Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Kreisverwaltung nach der erfolgten Aufhebung des § 219a StGB und der damit verbundenen Verbesserung der Informationsmöglichkeit im Zusammenwirken mit den örtlichen gynäkologischen Praxen und Beratungsstellen eine Übersicht zu erstellen und diese in geeigneter Form zu veröffentlichen, wo Beratungen zu Schwangerschaft, zu Schwangerschaftskonflikten sowie zu Schwangerschaftsabbrüchen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|--------------------------------------|
| Zu Punkt 26: Nachträge |
|--------------------------------------|

| |
|---|
| Zu Punkt 26.1: Prüfauftrag zum Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022 - Vorlage Nr. 39/001/2022 |
|---|

KA Kanschat führt die Inhalte und Hintergründe des Antrages aus.

Mit Blick auf die Personalsituation und die generell durch Aufgabenzuwachs belastete Situation der Verwaltung, sieht KA Ehlert die Thematik skeptisch.

KA Gräber und KA Kanschat unterstreichen, dass es sich vorerst um einen Prüfauftrag handle.

KA Madeia erläutert, dass es im Kern ausschließlich um ein Regularium gehe, welches schlussendlich eventuell auch die Tierheime entlaste.

Sodann stellt KA Ernst den Beschlussvorschlag aus dem Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge den Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet des Kreises Mettmann nach § 13 b Tierschutzgesetz – sogenannte Katzenschutzverordnung – prüfen.
2. Dabei sind Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit Freigang der Geschlechtsreife, also vor dem fünften Lebensmonat, festzuschreiben. Davon auszunehmen ist die Zucht von Rassekatzen, solange die Kontrolle und Versorgung der Nachzucht sichergestellt werden kann.
3. Die Nichtbeachtung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht muss als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einem Bußgeld geahndet werden können.
4. In den Prüfprozess sind die kreisangehörigen Kommunen einzubinden, die Tierheime und Tierschutzverbände zu befragen sowie Erfahrungswerte aus anderen Kreisen einzuholen und im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion

Zu Punkt 26.2: Budgeterhöhung Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen'
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 06.09.2022
- Vorlage Nr. 71/009/2022

Herr Dr. Kopp informiert, dass das Förderprogramm die Zielsetzung gehabt habe, Stecker-PV-Anlagen für (Miet-)Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bereitzustellen. Oft seien die Anträge jedoch auch von Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern gestellt worden. Zudem erläutert er, dass ein digitales Auswahlverfahren von Nöten sei, welches das Auswahlverfahren dennoch in transparenter Art und Weise darstellen könne. Die Verwaltung könne ein Verfahren ausarbeiten und dem zuständigen Gremium anschließend vorlegen. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion UWG-ME betont er, dass mit Blick auf die Inhalte des Beschlussvorschlages doch irgendwann die Kapazitäten der Verwaltung erreicht seien. Die Forderung der Fraktion UWG-ME nach Berücksichtigung der sozialen Komponente werde kritisch gesehen, da sich die Nachweiserbringung rechtlich schwierig darstelle. Allerdings könne die soziale Komponente zukünftig stärker berücksichtigt werden, indem der Fokus auf die Förderung von Stecker-PV-Anlagen für Wohnungen (Geschosswohnungsbau) gelegt werde.

KA Hagling führt die Inhalte des Antrages der Fraktion UWG-ME aus. Es gehe ihrer Fraktion darum, dass die Förderung nicht nach dem „Gießkannen-Prinzip“ erfolge. Vielmehr sollten die Menschen, welche es tatsächlich nötig haben, in Vordergrund gerückt werden. Sie könne eine Verquickung des Antrages ihrer Fraktion und des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP mittragen, sofern die „soziale Komponente“ in den Beschlussvorschlag des Kooperationsantrages eingearbeitet werde.

KA Madeia betont, dass es mit Blick auf das Förderverfahren zusätzlich wichtig sei, zwei Zeitabschnitte zur Antragsstellung zu bilden, damit mehr Leute Gelegenheit zur Antragsstellung erhalten können.

KA Kanschat bittet zu beachten, dass das Förderverfahren für die Verwaltung handhabbare Kriterien beinhalten solle.

Nach weiterer Beratung stellt KA Ernst den ersten Teil des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Förderprogramm 'Stecker-PV-Anlagen' das bereitgestellte Förderbudget aufzustocken, um auch jene Förderanträge zu berücksichtigen, die bereits eingegangen sind, aber leider wegen der schnellen Überzeichnung des Programms nicht mehr einbezogen werden konnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

Mithin wurde der zweite Teil des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Antrag der Fraktion UWG-ME mit Blick auf nachfolgende verwaltungsseitige Zusage nicht mehr abgestimmt beziehungsweise zurückgezogen.

Verwaltungsseitig wird für eine Neuauflage des Förderprogramms ein alternatives Verteil- bzw. Zuteilungsverfahren der Fördermittel geprüft; in die Prüfung ist unter anderem eine soziale Komponente einzubeziehen. Zugleich soll das Verfahren für die Verwaltung handhabbare Kriterien beinhalten. Ergänzend soll das Fördervolumen im Rahmen der Neuauflage des Förderprogrammes für 2023 um 50.000 € auf dann 100.000 € erhöht werden. Das Prüfergebnis wird dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz und dem zuständigen Beschlussgremium vor Öffnung des Förderprogramms vorgelegt.

Zu Punkt 26.3: Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann
Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022
- Vorlage Nr. 01/023/2022

KA Hagling führt die Inhalte des Antrages der Fraktion UWG-ME aus. Sie schlägt vor, dass die für eine solche Pauschale benötigten Finanzmittel – aus Sicht ihrer Fraktion – aus den nicht verausgabten Zuwendungen an die Fraktionen, die Gruppe und die Einzelmitglieder entnommen werden können.

Kreisdirektor Gilbert nimmt Bezug auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 22. Er führt ergänzend aus, dass die Entschädigungsthematik im Kontext der Mitglieder des Kreisjugendrates bereits vielfach in der Interfraktionellen Runde besprochen worden sei. Das Prüfergebnis habe gezeigt, dass derzeit keine rechtliche Grundlage zur Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder des Kreisjugendrates (Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld) möglich sei. Zudem sei seitens der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN auch der (abschließende) Hinweis gegeben worden, dass vielmehr auf Ebene der Landesregierung anzusetzen sei (Gesetzesänderung). Mit Blick auf den vorliegenden Antrag der Fraktion UWG-ME führt er aus, dass die „Ehrenamtszuschale“ keinen Niederschlag in einer Rechtsgrundlage gefunden habe. Viel-

mehr stamme diese aus dem Einkommenssteuergesetz und beziehe sich auf eine Summe (maximal 840€), die ehrenamtlich tätige Menschen als Entschädigung für freiwillig geleistete Arbeit pro Jahr steuerfrei einnehmen können. Dieser Steuerfreibetrag werde wiederum als „Ehrenamtspauschale“ bezeichnet. Zudem sei diese Norm allerdings vorrangig für den ehrenamtlichen Bereich wie z.B. Vereine, Stiftungen, Kirchen o.Ä. zu nutzen. Losgelöst von diesen steuerrechtlichen Betrachtungen fehle es dennoch im Ergebnis nach wie vor an einer rechtlichen Grundlage (in der Kreisordnung NRW oder Entschädigungsverordnung NRW) für eine Zahlung von vorgenannten Entschädigungen. Prinzipiell sei der Kreistag frei in der Entscheidung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Es sei allerdings aus seiner Sicht schwierig zu vertreten, sofern der Beschluss auf den gleichen Zweck abstelle, welcher (bislang) rechtlich nicht zweifelsfrei legitimiert werden könne. Die Verwaltung wolle Abstand davon nehmen, sich in ein unsicheres Fahrwasser zu begeben.

KA Hagling betont, dass die Jugendlichen eine sehr gute Arbeit leisten und dieser Einsatz honoriert werden sollte. Es gehe beispielsweise auch um Verdienstausschlag, falls die Jugendlichen für Sitzungen des Kreisjugendrates ihrer eigentlichen Arbeitstätigkeit nicht nachkommen.

Herr Hüsgen erläutert, dass die Verwaltung und explizit das Kreistagsbüro – in Bezug auf die Ausführungen von Kreisdirektor Gilbert zu Tagesordnungspunkt 22 – sehr offen, bemüht und ergebnisorientiert sei und die Jugendlichen mit allen Kräften unterstütze. Vieles könne mit den wenigen rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden, einiges allerdings auch nicht. Mithin betont er, dass es nie eine explizite Forderung oder eine Anregung aus den Reihen der Mitglieder des Kreisjugendrates nach einer Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeldern gegeben habe, sondern die Thematik vielmehr durch eine interfraktionelle Anregung durch die Verwaltung (mehrfach) geprüft worden sei. Überdies werden – falls formlos beantragt – selbstverständlich Verdienstausschläge und auch Reisekosten gezahlt; hiervon werde allerdings von Seiten der Kreisjugendratsmitglieder kaum Gebrauch gemacht, obwohl verwaltungsseitig keine formalen Antragshürden aufgebaut worden seien.

KA Hagling hofft, dass die Landesregierung diese Thematik der Jugendräte auf Kreisebene aufgreifen werde. Zudem bittet sie die Verwaltung auf die Politik zuzukommen, wenn sich eine rechtliche Möglichkeit biete. Anschließend zieht KA Hagling den Antrag ihrer Fraktion zurück.

KA Ernst stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez.
Sandra Ernst

gez.
Nico Hüsgen